

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Verbraucher (B2C)

Ausgabe: 18.02.2026

### 1. Geltung / Begriffsbestimmungen / Sprachform

Efmatic nimmt Aufträge ausschließlich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen entgegen; dies gilt auch für künftige Ergänzungs- und Folgeaufträge.

Unter „EFMATIC“ wird in diesen AGB das Unternehmen **EFMATIC FURTNER ELEKTRO (Inhaber Michael Furtner)** verstanden.

Diese AGB gelten für Rechtsgeschäfte zwischen EFMATIC und Verbrauchern. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn EFMATIC diese ausdrücklich anerkennt. Zwingende Verbraucherrechte (insbesondere Gewährleistung) bleiben unberührt.

Soweit in diesen AGB aufgrund der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird, ist dies als geschlechtsneutral zu verstehen.

### 2. Vertragsschluss / Kommunikation

Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung (auch per E-Mail), durch Beginn der Leistung oder durch Lieferung zustande.

### 3. Preise und Zahlung

Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen. Nebenleistungen (z.B. Entsorgung, Spesen, Parkgebühren) werden nur verrechnet, wenn sie vorab vereinbart oder zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderlich und angemessen sind.

Zahlungen sind rechtzeitig, wenn der Zahlungsauftrag spätestens am Fälligkeitstag erteilt wird. Bei Verzug können gesetzliche Verzugszinsen sowie notwendige Mahnspesen verlangt werden.

### 4. Lieferung / Leistung / Termine

Liefer- und Fertigstellungstermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart. Bei unvorhersehbaren, nicht von EFMATIC zu vertretenden Umständen (z.B. Lieferkettenstörungen, höhere Gewalt, behördliche Verzögerungen) verlängern sich Fristen angemessen.

### 5. Mitwirkungspflichten / Zutritt / Voraussetzungen

Der Kunde stellt alle zur Leistung erforderlichen Informationen, Zutritte, Anschlüsse und – soweit erforderlich – Bewilligungen/Netzbetreiber-Zustimmungen bereit. Entstehen Mehrkosten durch fehlende Mitwirkung, kann EFMATIC diese nach vorheriger Information angemessen verrechnen.

Der Kunde haftet dafür, dass er über alle für den Auftrag erforderlichen Rechte am zu bearbeitenden Objekt (z.B. Anlage, Gebäude, Wohnung, Räume, Geräte) verfügt, und hält EFMATIC diesbezüglich schad- und klaglos.

Der Kunde sorgt bei Installationen, Montagen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten dafür, dass nach Ankunft des von EFMATIC beauftragten Service-/Montagepersonals unverzüglich mit den Arbeiten begonnen werden kann; anderenfalls ist EFMATIC berechtigt, durch Wartezeiten/Behinderungen verursachte Mehrkosten zu verrechnen.

Sind die technischen Voraussetzungen (z.B. Zuleitungen, Verkabelungen, Netzwerke) nicht in technisch einwandfreiem, vorschriftsmäßigem und betriebsbereitem Zustand oder nicht kompatibel **sind**, hat der Kunde diese rechtzeitig herzustellen; andernfalls kann EFMATIC – sofern an der Ausführung gehindert – die dadurch anfallenden Mehrkosten verrechnen.

Der Auftrag wird unabhängig allenfalls erforderlicher behördlicher Bewilligungen und Genehmigungen erteilt; diese sind – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – vom Kunden einzuholen. EFMATIC darf davon ausgehen, dass erforderliche Bewilligungen/Genehmigungen rechtzeitig vorliegen, sofern nicht zwingende gesetzliche Verpflichtungen von EFMATIC entgegenstehen. Der Kunde hält EFMATIC im Zusammenhang mit dem Fehlen, der Verspätung oder der Unrichtigkeit solcher Bewilligungen/Genehmigungen schad- und klaglos, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne schriftliche Zustimmung von EFMATIC abzutreten, soweit dem nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen.

EFMATIC ist berechtigt, eine dem Zweck des Auftrags entsprechende Projekt- bzw. Anlagendokumentation zu erstellen, soweit dies zur Vertragserfüllung, Beweissicherung und internen Qualitätssicherung erforderlich ist. Referenzfotos/-videos und jede Veröffentlichung (z.B. Website, Social Media, Print) erfolgen ausschließlich nach gesonderter Freigabe des Kunden in Textform.

## 6. Eigentumsvorbehalt / Leistungszurückbehaltung

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von EFMATIC.

Zur Sicherung fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ist EFMATIC – soweit gesetzlich zulässig – berechtigt, vom Kunden bestellte, aber noch nicht an ihn gelieferte Waren/Erzeugnisse bzw. noch nicht erbrachte Leistungen bis zur Begleichung offener Forderungen zurückzubehalten, sofern der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist und die Zurückbehaltung verhältnismäßig ist.

## 7. Gewährleistung und Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Bei einem Mangel kann der Kunde in der ersten Stufe grundsätzlich **Verbesserung (Reparatur) oder Austausch** verlangen; EFMATIC kann den gewählten Behelf verweigern, wenn er unmöglich oder für EFMATIC im Vergleich zum anderen Behelf unverhältnismäßig aufwändig ist. Erst wenn Verbesserung/Austausch unmöglich, verweigert, nicht in angemessener Frist erbracht oder unzumutbar ist, kommen Preisminderung oder Vertragsauflösung (Wandlung) in Betracht.

Eine Garantie besteht nur, wenn sie ausdrücklich als solche (freiwillige Hersteller- oder Anbieterleistung) bezeichnet und schriftlich zugesagt wurde. Der Garantie liegen stets die jeweiligen Hersteller-/Anbieter-Garantiebedingungen zugrunde.

## 8. Haftung

EFMATIC haftet dem Kunden für Schäden, die EFMATIC vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für leichte Fahrlässigkeit haftet EFMATIC nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Für Personenschäden haftet EFMATIC nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben im Übrigen unberührt.

## 9. Online-/Fernabsatz und Widerruf

Wenn der Vertrag im Fernabsatz (insbesondere Online-Shop) oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen wurde, steht dem Kunden – soweit gesetzlich vorgesehen – ein Widerrufsrecht zu. Die Details (Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular) sind im **Anhang „Widerrufsbelehrung & Widerrufsformular“** angeführt und werden Vertragsbestandteil.

## 10. Vorzeitige Vertragsauflösung / Rücktritt

Soweit der Kunde (außerhalb eines gesetzlichen Rücktritts-/Widerrufsrechts) vom Vertrag zurücktritt oder die Durchführung des Auftrags aus vom Kunden zu vertretenden Gründen unmöglich wird, kann EFMATIC die bis dahin erbrachten Leistungen sowie bereits angefallene, notwendige Kosten (z.B. Materialbeschaffung, Sonderbestellungen) verrechnen. Soweit gesetzlich zulässig kann darüber hinaus eine angemessene Entschädigung für nachweislich entstandene Nachteile verlangt werden.

## 11. Gewerbliche Schutzrechte / Rechte Dritter bei Kundenvorgaben

Stellt der Kunde zur Herstellung/Anpassung Angaben, Zeichnungen, Modelle, Inhalte oder sonstige Spezifikationen zur Verfügung, gewährleistet der Kunde, hierfür über die erforderlichen Rechte zu verfügen und keine Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde hält EFMATIC im Fall der Inanspruchnahme wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch solche Kundenvorgaben schad- und klaglos, soweit gesetzlich zulässig.

## 12. Software

Soweit zum Leistungs-/Kaufgegenstand Softwarebauteile oder Computerprogramme gehören, erhält der Kunde – soweit erforderlich – ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht am vereinbarten Einsatz-/Aufstellungsort für den Vertragszweck. Ohne Zustimmung von EFMATIC ist der Kunde nicht berechtigt, Software zu vervielfältigen, zu verändern, Dritten zugänglich zu machen oder zu anderen als den vereinbarten Zwecken zu verwenden, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.

## 13. Online-Shop – ergänzende Bedingungen

Soweit EFMATIC Waren/Leistungen über einen Online-Shop anbietet, können dort für den jeweiligen Vertrag ergänzende Informationen (z.B. Versand-/Zahlungsarten, Liefergebiete, Produktinformationen) veröffentlicht sein. Diese ergänzen die vorliegenden AGB, soweit sie nicht im Widerspruch zu zwingendem Verbraucherrecht stehen.

## 14. Geistiges Eigentum / Unterlagen

Pläne, Skizzen, Leistungsverzeichnisse, Unterlagen und Softwarebestandteile bleiben geistiges Eigentum von EFMATIC. Der Kunde erhält – soweit erforderlich – ein Nutzungsrecht ausschließlich für den Vertragszweck. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung von EFMATIC.

## 15. Vertraulichkeit

Soweit im Zuge der Vertragserfüllung vertrauliche Informationen bekannt werden, werden diese von beiden Seiten vertraulich behandelt, sofern nicht gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen.

## 16. Datenschutz

EFMATIC verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung. Details ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung.

## 17. Gerichtsstand / Rechtswahl / UN-Kaufrecht

Gerichtsstand: Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Es gilt österreichisches Recht; zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Aufenthaltsstaates bleiben unberührt.

Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

## 18. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise, dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommend, gerecht werden. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.